



Anhang 2:

Pauschal- und Spesenentschädigungen für den Vorstand VIGW

1. Pauschal-Entschädigung pro Vereinsjahr

Vorstandsmitglieder, die ihre Tätigkeiten während der Arbeitszeit ausüben dürfen, erhalten eine Jahrespauschale von CHF 500.00. Vorstandsmitglieder, die für einzelne Tage separat vom Verein entschädigt werden, erhalten diese Pauschale nicht.

2. Reise Spesen

Dem Vorstand werden für VIGW-Sitzungen und -Veranstaltungen die Kosten öffentlicher Verkehrsmittel erster Klasse zum Halbtax-Preis vergütet (keine Kilometerentschädigung für Privatfahrzeuge). Das dazu erforderliche SBB-Halbtax-Abonnement wird jedem Vorstandsmitglied vom Verein vergütet.

3. Spesenentschädigung Fachtagungen, Sitzungen und Jahresversammlungen

Vorstandsmitglieder, die nicht während der bezahlten Arbeitszeit erscheinen, erhalten eine Pauschale von CHF 500.00 pro Tag. Vorstandsmitglieder, die während der Arbeitszeit teilnehmen, erhalten keine Entschädigung.

4. Kommissionssitzungen beim SVGW

Nimmt ein Vorstandsmitglied im Namen des VIGW an Kommissionssitzungen beim SVGW teil, erhält es eine Pauschale von CHF 200.00, sofern dies nicht während der Arbeitszeit erfolgt.

Beschlossen an der Vorstandssitzung vom 9. März 2026, gültig ab Geschäftsjahr 2026 spricht ab 01.01.2026.

